

## Besuchskonzept während der Pandemie

Stand 17.01.2022

Die Einrichtungsleitung macht von Ihrem Recht Gebrauch, auf unterschiedliche Phasen von Infektionsgeschehen entsprechend durch Regelungen zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen zu reagieren. Das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz wird jederzeit in die Risikobewertung einbezogen. Grundsätzlich gelten die Coronaschutzverordnungen des Bundes und des Landes Sachsens und die Ausnahmegenehmigungen für Geimpfte und Genesene.

### Aktuell gelten für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen:

- **Alle Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter** tragen während dem Aufenthalt in der Einrichtung eine FFP 2 Maske
- Es werden pro Besuchszeitraum max. 5 Besucher / Wohnbereich zugelassen, welche i
- Pro Bewohner ist 1 Besucher zugelassen
- **Alle Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter** bitten wir um Vorlage eines negativen Testnachweises auf den SarsCov-2-Virus, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.
- Sie haben die Möglichkeit, sich in unserer Einrichtung kostenfrei testen zu lassen.
  
- Die Testzeiten sind:
  - **täglich** **14.00 -15:00 Uhr** sowie
  - **Montag bis Freitag** **09:30 -10:00 Uhr** im Erdgeschoss.
  -
- Ist der Schnelltest positiv, muss im Interesse des Angehörigen auf Besuch verzichtet werden. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt.
  
- Besuchs- und Testtermine können unter der Telefonnummer **03583 51670** wie folgt vereinbart werden:
  - **Montag – Freitag 08 00 Uhr – 15:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).**
  
- Ausnahmen genehmigt ausschließlich die Heim- oder Pflegedienstleitung!
- Findet der Besuch ausschließlich im Freien statt, kann auf den Testnachweis verzichtet werden.

Besuchszeiten sind täglich

**vormittags** **10.00 Uhr bis 11.30 Uhr** und  
**nachmittags** **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Spaziergänge sind zu jeder Zeit unter vorheriger Anmeldung möglich

- Wir bitten die Besucher sich nach Betreten der Einrichtung Ihre Kontaktdaten auf einem dafür vorgesehenen Formular zu hinterlassen.
- Der Besucher / Dienstleister desinfiziert sich nach Eintritt die Hände an dem dafür vorgesehenen Spender
- Für Dienstleister, Monteure und andere Besucher\*innen gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske. Das Waschen der Hände erfolgt in den Gäste-WCs.
- Ein Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen innerhalb des Hauses ist untersagt.
- Vorrangig sollte der Besuch im Freien erfolgen. An der frischen Luft darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Aktuell erfolgt in der Einrichtung keine Bewirtung von Gästen. Es finden keine Geburtstagsfeiern mit Angehörigen oder Dritten statt.
- Spaziergänge im Wohnumfeld oder Aufenthalte an anderen Orten sind willkommen, unterliegen aber ebenfalls den geltenden Bestimmungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung und Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen oder des Landratsamtes Görlitz.
- **Wurden Besuche in der Häuslichkeit Dritter wahrgenommen, oder erfolgt die Mitnahme in einem privaten PKW wird der /die **geimpften** oder **genesenen** Bewohner / die Bewohnerin an den darauffolgenden 4 Tagen einem Schnelltest unterzogen.**
- **Bei **ungeimpften** Bewohnern erfolgt ebenso an den 4 darauffolgenden Tagen ein Schnelltest und der Bewohner / die Bewohnerin wird diese 4 Tage in Zimmerquarantäne betreut. Ist der Test nach 4 Tagen negativ kann die Quarantäne aufgehoben werden.**
- Die Durchführung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens wird sichergestellt. Praktikanten werden vor Dienstantritt wie alle Mitarbeitenden täglich getestet und haben sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer FFP 2 Maske zu halten.
- **Für alle Mitarbeiter\*innen (unabhängig von geimpft oder genesen) besteht die Pflicht sich 1 x täglich testen zu lassen. Sie erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung des durchgeführten Tests.**  
**Alle Mitarbeiter tragen eine FFP 2 Maske. Nach 2 Stunden Tragen der FFP 2 Maske ist eine 10-minütige Pause allein oder an der frischen Luft zu nehmen**
- Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Vernunft der Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen und unserer Bewohner\*innen.
- Bei Zuwiderhandlung ist das Personal angehalten, auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und im Wiederholungsfall zum Verlassen der Einrichtung aufzufordern. Es kann bei Uneinsichtigkeit und Nichteinhaltung der Regelungen vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Hausverbot ausgesprochen werden.

- Vor dem Verlassen der Einrichtung ist wieder auf die Händehygiene zu achten. Die Möglichkeit dazu besteht in den Gäste-WCs im Erdgeschoss oder im Waschaum des Bewohners / der Bewohnerin.
- Nach der Rückkehr in die Einrichtung sind die Bewohner\*innen zur Händehygiene aufzufordern bzw. ist diese gemeinsam durchzuführen.
- Nach dem Besuch wird das Lüften des Zimmers empfohlen.

Alle Sonder- oder Einzelfallregelungen müssen von der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung genehmigt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Muck'.

**Manuela Muck**  
Heimleitung